

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die grenzüberschreitende Beteiligung der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj (Bezirk Aussig) mit zugehörigem Bericht über die Prüfung der erwarteten Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung nach § 25 Abs. 2 ROG

Vom 24. April 2018

Mit Schreiben vom 12. April 2018 hat das Bezirksamt des Ústecký kraj (Bezirk Aussig) u. a. den an die Staatsgrenze zur Tschechischen Republik angrenzenden Regionalen Planungsverbänden die Planunterlagen der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj mit zugehörigem Bericht über die Prüfung der erwarteten Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung in elektronischer Form übersandt. Die Prüfung der erwarteten Auswirkungen der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj auf die nachhaltige Raumentwicklung umfasst auch die Umweltprüfung. Die Planung wird nach tschechischem Recht (Gesetz Nr. 183/2006 Sb. GBl. über Raumplanung und Bauordnung in seiner gültigen Fassung) durchgeführt. Planungsträger ist das Bezirksamt des Ústecký kraj.

Durch den Planungsträger wird Folgendes mitgeteilt:

- Der Entwurf der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj wurde auf Grundlage des vom Parlament des Ústecký kraj beschlossenen Berichtes über die Anwendung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj aufgestellt.
- Der Entwurf umfasst Änderungen zur Planung von 24 Flächen und Korridoren auf dem Gebiet des Ústecký kraj, von denen sich zwei Korridore an der Staatsgrenze der Tschechischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland befinden. Dabei handelt es sich
 1. um den "Korridor für die Hochdruckgasleitung DN 1 400 im Abschnitt Staatsgrenze bis zur Grenze des Bezirks Pilsen (Plzeňský kraj); der Korridor wurde für ein gemeinnütziges Bauvorhaben unter Bezeichnung P1 in einer Breite von 600 m ausgewiesen und schließt an den deutschen Teil der Gasleitung EUGAL an.
 2. um den Korridor für die als DV5 bezeichnete Pipeline im Abschnitt Litvínov (Leutensdorf) bis zur Staatsgrenze, der in einer Breite von 300 m ausgeformt wurde; es handelt sich um ein Vorhaben vom gemeinsamem Interesse zur Verlängerung der Druschba-Rohölpipeline bis zur Total Raffinerie Mitteldeutschland Leuna/Spargau.
- In dem Entwurf der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj werden daneben die ausgewiesenen Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen sowie Sondergebiete und die früher ausgewiesenen Elemente des überregionalen und regionalen Systems der ökologischen Stabilität des Gebietes ausgeformt und Regelungen für die Ausweisung von Flächen und Korridoren für die Errichtung von großen Windkraftanlagen und zusammenhängenden Bauwerken im Hinblick auf das überwiegende öffentliche Interesse an dem Schutz der Werte der Natur, der kulturhistorischen Werte, der landschaftlich wertvollen Gebiete sowie der öffentlichen Gesundheit vorgeschlagen.
- **In der Umweltprüfung konnten keine negativen Umwelteinwirkungen festgestellt werden. Ebenso konnten für den gesamten Plan sowie für die geplanten Flächen und Korridore keine grenzübergreifenden Auswirkungen festgestellt werden.**

Die in elektronischer Form übersandten Planunterlagen umfassen:

1. den vollständigen Entwurf der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj und der Prüfung der Auswirkungen der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj auf die nachhaltige Raumentwicklung in tschechischer Sprache
2. die Übersetzung ausgewählter Teile des Entwurfs der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj in deutscher Sprache
3. die Übersetzung ausgewählter Teile des Entwurfs der Prüfung der Auswirkungen der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj auf die nachhaltige Raumentwicklung in deutscher Sprache
4. die Karte der Raumordnung mit in die deutsche Sprache übersetzter Legende
5. die Karte der Flächen und Korridore mit überörtlicher Bedeutung einschließlich des Systems der ökologischen Stabilität mit in die deutsche Sprache übersetzter Legende
6. die Koordinierungskarte mit in die deutsche Sprache übersetzter Legende
7. die Karte der Verflechtungen mit in die deutsche Sprache übersetzter Legende

Vom Planungsträger wird außerdem mitgeteilt, dass die in deutsche Sprache erfolgten Übersetzungen unter besonderer Berücksichtigung von Planinhalten an der Grenze der Tschechischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland bzw. in deren Nähe erfolgt sind.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, eine grenzüberschreitende Beteiligung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Für die Regionalen Planungsverbände in Sachsen als dafür zuständige Behörden nimmt der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge die Federführung wahr.

Die o. g. Planunterlagen stehen zur Einsicht für jedermann auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge unter

www.rpv-elbtalosterz.de bis zum 15. Juni 2018

bereit. Außerdem liegen die in deutscher Sprache vorliegenden Planunterlagen in den jeweiligen Verwaltungen/Geschäftsstellen der drei Regionalen Planungsverbände

vom 11. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018

zu den nachfolgend angegebenen Zeiten (außer an Feiertagen) aus:

- Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul:
Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und außerhalb der vorgenannten Zeiten nach vorheriger Terminabsprache
- Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4, Zimmer 259:
Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr; Montag und Mittwoch 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen, Zimmer 120:
Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen, die im Entwurf der 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung des Ústecký kraj mit roter Schrift gekennzeichnet sind, bzw. zu deren Begründung (blaue Schrift) sowie zu den entsprechenden Teilen des Entwurfes der Prüfung der Auswirkungen der 2. Aktualisierung der Grundsätze der

Raumentwicklung des Ústecký kraj auf die nachhaltige Raumentwicklung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind

bis spätestens 15. Juni 2018

an folgende Behörde zu richten:

**Krajský úřad
Ústeckého kraje
Odbor územního plánování
a stavebního řádu
Velká Hradební 3118/48,
400 01 Ústí nad Labem.**

Es wird empfohlen, dabei das folgende Aktenzeichen anzugeben:
63544/2018/KUUK; 645/UPS/2017.

Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum beim Planungsträger.

Sofern davon Gebrauch gemacht wird, eine Stellungnahme abzugeben, wird darum gebeten, dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge eine Kopie der Stellungnahme zuzusenden:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

oder an

post@rpv-oeoe.de

Radebeul, den 24. April 2018

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

**M. Geisler
Verbandsvorsitzender**